

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 04.12.2018

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wird mit einer Änderung – TOP 3.2 wird zu Beginn der Sitzung behandelt - bestätigt.

Zu TOP 1.2

Protokollkontrolle

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.06.2018

Dem Protokoll wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 3.2

Ergebnis zum Prüfauftrag der Teilnahme der Stadt Cottbus an der Ehrenamtskarte

Herr Dr. Niggemann, Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Verwaltungsmanagement, informiert über das Prüfergebnis mit einer Präsentation (siehe Anlage 1).

In der Stadt Cottbus setzen sich viele Menschen als Ehrenamtler für andere ein. Sie ziehen ihre Anerkennung aus der eigenen Arbeit. Ihr Einsatz ist nicht selbstverständlich und ihnen gebührt eine besondere Wertschätzung.

Die Ehrenamtskarte stellt nicht nur hohe Ansprüche an die Nutzer selbst, sondern ist mit den Vergünstigungen sehr wenig attraktiv.

Frau Kühl bittet um die Weitergabe der Information an die Träger der Stadt Cottbus anlässlich der stattfindenden Sozialkonferenzen. Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass durch eine Person ehrenamtliche Tätigkeiten in mehreren Vereinen durchgeführt werden. Dies sollte vorab geprüft werden.

Herr Picl beanstandet die Vergünstigungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Es sollte geprüft werden, ob „echte“ Vergünstigungen möglich sind. Die in der Präsentation aufgezeigte Nachweisführung des Ehrenamtes bedarf einer Nachfrage bei der Staatskanzlei Berlin/Brandenburg, inwieweit die Hürden runtergesetzt werden können.

Herr Dr. Bialas macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Einführung der Ehrenamtskarte um eine freiwillige Aufgabe handelt und erinnert an die noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes der Stadt Cottbus durch die Kommunalaufsicht.

Er regt an, über eine Cottbuser Ehrenamtskarte zur Motivation durch attraktive Vergünstigungen, nachzudenken.

Zu 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1

II-014/18

1. Änderungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Abwasserbeseitigung und

den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Abwassersatzung) – einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus/Chóšebuz mit der Entgeltliste

Herr Dr. Bialas bittet um Verständnis, bei der Vorstellung der Beschlussvorlagen auf eine ausführliche Darstellung der Kalkulationen zu verzichten. Diese werden im Finanzausschuss separat betrachtet.

Einführung durch Herrn Bergner:

Zunächst bedankt sich Herr Bergner für das Verständnis, dass die Vorlagen erst im Dezember behandelt werden können, obwohl die Vorlagen im Oktober vorliegen sollten und entschuldigt sich für das späte Einbringen. Dies hatte mehrere Ursachen: Die Entscheidung zum Austritt wurde im September (II-006-42/18) gefasst. Über den Austrittsantrag musste die Verbandsversammlung entscheiden am 09.10.2018 und ein Änderungssatzung beschließen, die dann noch durch das MIK zu genehmigen war. Die Änderungssatzung wurde vom MIK mit Bescheid vom 30.10.2018 bestätigt und am 21.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht. Mit der Auflösung kommt dann Kiekebusch im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung nach Cottbus.

Hinsichtlich der Erarbeitung der Vorlagen gab es daher einen erhöhten Abstimmungsbedarf auch bezüglich der Daten für die Kalkulation.

Die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt mit Bescheid vom 7. November 2018 vom MIK genehmigt. Damit übernimmt die Stadt die Abwasserbeseitigungspflicht für die Ortsteile Neuhausen/Spree. Warum: Schuldenablösung 900 T€ durch Land für den Zweckverband

Ergebnis der Abstimmungen und der Umsetzung sind nun sechs zur Beschlussfassung vorliegende Vorlagen. Zwei die Stadt betreffend und vier für Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree.

Aus den Vorlagen ergeben sich gute Botschaften für Cottbus:

1. Verfahren Austritt aus dem Abwasserzweckverband Süd/Ost und Vereinbarungen durch MIK genehmigt, damit ist nun die seit dem Jahr 2006 anhaltende Situation des Austrittsbegehrens endlich zum Abschlussgebracht worden.
2. Die Kiekebuscher kommen unter das Satzungsrecht der Stadt (Vorlage II-014/18), damit gilt erstmalig ein einheitliches Ortsrecht für das Gebiet Cottbus, Kalkulation auf Basis geänderter Bedingungen
3. Rückerstattung KAB auf Antrag für Kiekebusch, damit wird eine Gleichbehandlung aller Cottbuser erzielt
4. Die Befürchtung, mit dem Ausstieg aus der Mischfinanzierung würden Entgelte explodieren, hat sich erst mal nicht bestätigt, Die Entgelte sinken von 3,36 auf 3,29 €/m³ Schmutzwasser
Neu: Unterzählerregelung für Einbau und Wechsel und entsprechendes Entgelt durch Stadt, Ersteinbau und Wechsel 68,68 € je Zähler, Bei gemeinsamen Wechsel mit dem Hauptzähler 38,68 € je Zähler- identisch mit dem Kostenersatz für die Gemeinden.

Für Neuhausen: bleibt die Mischfinanzierung aus Gebühren und Beiträgen,
Die Erarbeitung der 4 Beschlussvorlagen und Satzungen erfolgte in Anlehnung an bisheriges Satzungsrecht. Die Satzungen des AZV Cottbus Süd-Ost wurden weitgehend übernommen.
Gebührensatzung – pos.: 4,15 €/m³ bleiben für die kanalgebundene Entsorgung
Beitragssatzung: Beitragssatz unverändert bei 3,58 €/m²
Kostenersatzsatzung mit den gleichen Kosten wie in Cottbus.

Herr Bergner dankt allen Beteiligten u. a. den Mitgliedern der AG Abwasser, Herrn Beer als Geschäftsführer der Lausitzer Wasser GmbH & Co. sowie dem Amtsdirektor Herrn Perko für die gelungene Arbeit. Herr Perko wird an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus teilnehmen.

Herr Bergner bittet um Zustimmung zu den Vorlagen.

Herr Dr. Bialas bedankt sich für das umfangreiche Statement und stellt fest, dass es keiner weiteren Erläuterung zu den einzelnen Beschlussvorlagen bedarf.

Er bittet um die Abstimmung der einzelnen Beschlussvorlagen:

Vor der jeweiligen Abstimmung stehen Vertreter des Amtes 70 (Frau Schneider, Frau Reinschke) Herr Beer, LWG sowie Herr Arenswald, KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, zur Beantwortung von Anfragen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II – 014/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung
Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Zu TOP 2.2

II-015/18

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen im Ortsteil Kiekebusch/Kibuš (Erstattungssatzung Kanalanschlussbeiträge - Kiekebusch)

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 015/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung
Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Zu TOP 2.3

II-016/18

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassersatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 016/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung
Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Zu TOP 2.4

II-017/18

Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 017/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung
Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Zu TOP 2.5

II-018/18

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern

(Kostenersatzsatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 018/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 2.6

II-019/18

Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 019/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 2.7

IV – 066/18

Bebauungsplan Nr. O/13/110 „Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“ – Auslegungsbeschluss

Herr Friemert, Fachbereich Stadtentwicklung, erläutert den Beschlussinhalt. Das eingeleitete Verfahren (Beschl.-Nr.: IV- 02-37/18) zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) „Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“ soll nach Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung weitergeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung den Planentwurf zunächst billigt und dessen Offenlage beschließt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV – 066/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 2.8

IV – 071/18

Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ (sTFNP-W) – Aufstellungsbeschluss

Herr Kramer, Fachbereich Stadtentwicklung, präsentiert die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss. Ziel ist es, die Steuerungsmöglichkeit in Bezug auf die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet durch die Stadt Cottbus/Chósebus zu bewahren. Deshalb ist eine Fortschreibung des sTFNP-W erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV – 071/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 2.9
IV – 072/18

**Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ –
Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

Herr Hollnick, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt die Beschlussvorlage vor.
Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 30.05.2018 wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ zur Aufstellung des BBP und zur Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentliche Auslegung der Planentwürfe beschlossen.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging am 17.07.2018 eine Stellungnahme des Bevollmächtigten des Eigentümers des Grundstückes Berliner Straße 27 ein. Das Grundstück befindet sich im Teilgeltungsbereich 1 des BBP und wurde im Entwurf mit Stand April 2018 als Urbanes Gebiet festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgte den Interessen entsprechend. Dieser bat auf seinem aktuell als Berufsbildungszentrum genutzten Grundstück auch Wohnungsnutzungen zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV – 072/18
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 3.
Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

3.1 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow; Umbau der temporären Oberflächenabdichtung im Los 3 und 5 zu einer endgültigen Oberflächenabdichtung sowie Errichtung der Oberflächenabdichtung Los 8

Frau Schneider informiert über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow; Umbau Oberflächenabdichtung Los 8 (siehe Anlage 2 und 2.1).

Vergabe an STRABAG Umwelttechnik GmbH in Chemnitz
Wertumfang: 4.986.947,42 € (Brutto)

Baubeginn: 14.01.2019
Ziel der Fertigstellung: 29.11.2019

4. Sonstiges

4.1 Frau Kühl bittet um Auskunft zur Ersatzpflanzung Wertstoffhof.
Nach Information der ALBA Cottbus GmbH werden die Ersatzpflanzungen auf dem Wertstoffhof und an der Zufahrtsstraße in der nächsten Pflanzperiode im Frühjahr erfolgen. Die Aufforstung im Rahmen der Waldumwandlung ist für den Herbst 2019 vorgesehen. Entsprechende Ausschreibungen sind in Vorbereitung.

4.2 Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bialas werden das Abfallbeseitigungskonzept sowie die Info zum Bioabfallkonzept im Monat Februar 2019 vorgestellt.
Die Info zum Einsatz von Mehrwegsystemen bei Großveranstaltungen wird unter Teilnahme der COEX im Monat März 2019 erfolgen.
In diesem Zusammenhang gibt Herr Bergner bekannt, dass die Stadt Cottbus/Chósebus eine Initiative „Cottbus plastelos“ der BUNDjugend Cottbus zur Einführung von RECUP-Bechern - Mehrwegsystem in Cottbuser Cafe's und Bäckereien unterstützt. Zwei Einrichtungen (Bioladen Ährenkranz und Bäckerei Hoffmann) beteiligen sich bereits. In anderen Städten ist das RECUP-System bereits weit verbreitet.

Herr Dr. Bialas bedankt sich bei den Mitgliedern des Umweltausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest sowie alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2019. Er erinnert, dass in der Legislaturperiode noch vier gemeinsame Sitzungen des Umweltausschusses stattfinden.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin